

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Karl Nehammer
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.750.171

Wien, am 16. Dezember 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Herr, Kolleginnen und Kollegen haben am 18. Oktober 2022 unter der Nr. **12728/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kosten für Pressekonferenzen und Medientermine“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 4 bis 8:

1. *Wie viele Pressekonferenzen bzw. Medientermine wurden von Ihrem Ministerium in der aktuellen Legislaturperiode organisiert bzw. durchgeführt? (Mit der Bitte um Auflistung nach Datum und Thema)*
4. *Für welche der in Frage 1 genannten Pressekonferenzen bzw. Medientermine wurden ministeriumsexterne Personen, Unternehmen bzw. Agenturen beauftragt?*
 - a) *Was waren die Namen dieser Personen, Unternehmen bzw. Agenturen und die Kosten dafür (Mit der Bitte um Aufschlüsselung nach Datum, Name und Kosten)?*
5. *Welche in Frage 1 genannten Pressekonferenzen bzw. Medientermine konnten Sie ausschließlich mit Ressourcen Ihres Ministeriums durchführen?*

6. *Was waren die Gründe warum für die in Frage 4 genannten Medientermine ministriumsexterne Personen, Unternehmen bzw. Agenturen in Anspruch genommen wurden und nicht ausschließlich auf eigene personelle als auch Sachressourcen zurückgegriffen wurde?*
7. *Für welche der in Frage 4 genannten Aufträge gab es eine Ausschreibung?*
 - a) *Welche Gegenangebote gab es jeweils und warum wurden diese nicht angenommen?*
 - b) *Was ist das jeweilige Datum dieser Ausschreibungen?*
8. *Für welche der in Frage 4 genannten Aufträge gab es keine Ausschreibung?*
 - a) *Warum gab es dafür keine Ausschreibung?*

Im Anfragezeitraum organisierte der Bundespressedienst (Abt. I/11) insgesamt 546 Medientermine. Bei einzelnen Medienterminen unterstützte der Bundespressedienst lediglich andere Ressorts. Nicht berücksichtigt sind Medientermine im Rahmen von Staatsbesuchen beim Herrn Bundespräsidenten.

514 Veranstaltungen wurden mit eigenen Ressourcen bewerkstelligt, abgesehen von der Gebärdendolmetschung (ÖGS), die seit März 2020 Standard bei vom Bundeskanzleramt organisierten Pressekonferenzen ist. Diesen Veranstaltungen sind Kosten idH von 28.329,52 Euro, im Wesentlichen für alkoholfreie Warm- und Kaltgetränke sowie die Verbringung von für diese Medientermine erforderliche hauseigene Ausstattung zuzurechnen. Bei 25 Medienterminen fielen sonstige Zusatzkosten an, die diesen Terminen zuzuordnen sind und der detaillierten Beilage zu entnehmen sind. Diese betrafen vor allem Kosten für Dolmetschung sowie Dolmetsch- und Veranstaltungstechnik, Sicherheitstechnik, Catering, Transportkosten und Mieten. Sieben Medientermine fanden in Rahmen von Veranstaltungen statt, wo ein gesonderter Kostenausweis für das Mediensegment nicht möglich ist.

Die Gebärdedolmetschung (ÖGS) für Pressekonferenzen bzw. Medientermine wurde mittels Ausschreibung beauftragt; diese beruht auf einer Rahmenvereinbarung für Gebärdendolmetschung. Aufgrund der Rahmenvereinbarung bedarf es keiner Einholung von Gegenangeboten. Da die Wertgrenze von 100.000,00 Euro nicht überschritten wurde, kam die Direktvergabe zur Anwendung.

Zu den Gebärdendolmetschungen (ÖGS) verweise ich darüber hinaus auf die Beantwortungen der quartalsmäßigen parlamentarischen Anfragen betreffend „Kosten für Dolmetsch- und Übersetzungsleistungen im BKA“; zu den Pressekonferenzen bzw. Medienterminen, die im Rahmen von Veranstaltungen stattgefunden haben, wird auf die Beantwortungen der quartalsmäßigen parlamentarischen Anfragen betreffend „Spesen- und Repräsentationskosten“ verwiesen.

Zu Frage 2:

2. *Wie viele MitarbeiterInnen sind in Ihrem Ministerium inklusive Kabinett für Kommunikationsarbeit aktuell zuständig? (Mit der Bitte um Angabe der Vollzeitäquivalente sowie die absolute Anzahl der Personen pro Jahr in der aktuellen Legislaturperiode)*
a) *Was sind die monatlichen und jährlichen Kosten für diese Personen?*

Ich darf auf die tagesaktuelle Geschäftseinteilung des Bundeskanzleramts verweisen.

Zu Frage 3:

3. *Gibt es in Ihrem Ministerium Möglichkeiten, ohne externen Dienstleister, selbstständig Pressekonferenzen durchzuführen?*
a) *Wenn nein, was fehlt dazu und warum wurde das bisher nicht angeschafft?*

Ja.

Zu Frage 9:

9. *Wird bei der Ausrichtung von Medienterminen auch auf Ressourcen anderer Ministerien zurückgegriffen?*
a) *Wenn ja, auf welche?*
b) *Wenn nein, warum nicht?*

Nein, der Bundespressedienst unterstützt im Gegenteil regelmäßig andere Institutionen wie Parlament, Österreichische Präsidenschaftskanzlei und die Bundesministerien in organisatorischen Angelegenheiten der Medienbetreuung.

Zu Frage 10:

- 10. Wer entscheidet im Ministerium darüber, ob externe Personen, Unternehmen bzw. Agenturen beauftragt werden?*
- a) Wer ist dafür letztverantwortlich?*

Eine allfällige Beauftragung wird von der laut Geschäftseinteilung zuständigen Abteilung er-teilt, dafür letztverantwortlich ist die Leitung der entsprechenden Abteilung.

Karl Nehammer

